

25. III. 1916

69

Neue Ausfuhrverbote.

N Berlin, 24. März. (Priv.-Tel.) Ein neues Ausfuhrverbot betrifft: Trockenplattenglas, Achat und andere Steine, die als Lager oder Lagerchalen bearbeitet sind, Ziehsteine, Diamant, Bolomit oder ähnliche Stoffe, Lederleim, Natronwasserglas.

Das unter dem 12. September 1914 ergangene Ausfuhrverbot für aeronautische und nautische Meßinstrumente wird auf sämtliche Meßinstrumente für geodätische, hygrometrische und alle Gebiete des Kriegsvermessungswesens betreffende Zwecke ausgedehnt.

Die Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1915, betr. aus farbigen Gläsern gefertigte Schutzbrillen und vom 31. Dezember 1914 betr. Rauchschutz- und Atmungsapparate, werden ausgedehnt auf: Schutzbrillen jeder Art, Kopfschutzmasken, Kopfschutzhelme, Respiratoren u. dergl.